

Zusammenstellung der Geschäftsleitung*
vom 23. November 2020

Beschluss des Kantonsrates über Erklärungen zum Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2021-2024 (KEF 2021-2024)

(vom)

Der Kantonsrat,

gestützt auf § 13 Abs. 2 des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung
(CRG) vom 9. Januar 2006

beschliesst:

I. Dem Regierungsrat werden die nachstehenden Erklärungen zum KEF
2021-2024 überwiesen.

II. Mitteilung an den Regierungsrat

Zürich, 23. November 2020

Im Namen der Geschäftsleitung des Kantonsrates

Der Präsident:

Roman Schmid

Der Generalsekretär:

Moritz von Wyss

* Die Geschäftsleitung besteht aus folgenden Mitgliedern: Markus Bischoff, Zürich; Yvonne Bürgin, Rüti; Pierre Dalcher, Schlieren; Thomas Forrer, Erlenbach; Beatrix Frey, Meilen; Esther Guyer, Zürich; Martin Hübscher, Wiesendangen; Dieter Kläy, Winterthur; Ruedi Lais, Wallisellen; Silvie Matter, Zürich; Markus Schaaf, Zell; Benno Scherrer, Uster; Roman Schmid, Opfikon; Markus Späth, Feuerthalen; Urs Waser, Langnau a.A.; Michael Zeugin, Winterthur.

Nr.	Titel	Direktion
1	Generalsekretariat JI (Saldoverbesserung)	JI
2	20 zusätzliche Stellen JuWE	JI
3	Reduktion Stellenausbau Strafvollzug	JI
4	Kein Leuchtturm ohne kulturelle Vielfalt	JI
5	Reduktion Staatsbeitrag Opernhaus	JI
6	W4 – Nutzung der kantonalen Integrationsangebote	JI
7	Generalsekretariat FD (Saldoverbesserung)	FD
8	Amt für Informatik (Saldoverbesserung)	FD
9	Kantonale Umsetzung STAF 2. Schritt	FD
10	Pauschale Position für absehbare Steuertarifanpassungen	FD
11	Zinsen und Beteiligungen	FD
12	Saldo	FD
13	Anzahl überwachte Flüge während des bewilligungsfreien Verspätungsabbaus reduzieren	VD
14	Siedlungsorientierter Strassenraum	VD
15	W6 – An TBA übergebene Radwegprojekte	VD
16	Bürokratieabbau für Unternehmen	VD
17	Innovationspark Dübendorf	VD
18	Steuerung Gesundheitsversorgung	GD
19	4.3 Vollzeitstellen für Corona-Pandemie	GD
20	Kantonsapotheke Zürich (KAZ)	GD
21	Zeitdauer bis zum Behandlungsbeginn	GD
22	Beiträge an KK-Prämien	GD
23	Einsparung durch Änderung des Verfahrens bei Schulbeurteilung	BI
24	Verzicht auf Leistungsindikator L4	BI
25	Liquidität dank weniger Fixkosten	BI
26	Lehrmittelverlag (Saldoverbesserung)	BI
27	Fortschreibung des im Jahr 2021 reduzierten Stellenaufbaus	BI
28	Keine überstürzte Abkehr vom heutigen Beurteilungssystem ohne politische Debatte	BI
29	Limitierung der Gymnasialquote	BI
30	Mittelschulen	BI
31	Konsolidierung der Aufgaben, Indikatoren und Entwicklungsschwerpunkte aus Leistungsgruppe 7401 in Leistungsgruppe 9600	BI
32	Fortschreibung des im Jahr 2021 reduzierten Stellenaufbaus bei der ZHdK	BI
33	Fortschreibung des im Jahr 2021 weggefallenen Stellenaufbaus bei der PHZH	BI
34	Fortschreibung des Verzichts auf zusätzliche Ausbildungsplätze im Jahr 2021	BI
35	Fortschreibung des 2021 reduzierten Stellenaufbaus	BI
36	B18 Durchlaufzeit der Stipendien- und Darlehensgesuche nach Vorliegen der vollständigen Unterlagen, in Tagen	BI
37	Duales Bildungssystem stärken	BI
38	Indikator neu geschaffene Photovoltaikkapazität	BI
39	Personal	BD
40	Aufhebung W3	BD
41	Wirkungsindikator Anzahl Baubewilligungen in Landschaftsschutzgebieten	BD
42	W6 Investitionsvolumen zur Vervollständigung des Radwegnetzes	BD

43	Siedlungsortientierter Strassenraum	BD
44	Nach ökologischen Vorgaben unterhaltenes Strassenbegleitgrün	BD
45	Anteil fossilbetriebener Heizungen	BD
46	Nettorendite W1	BD
47	Nettorendite W2	BD
48	Neuer Wirkungsindikator baulicher Zustandswert	BD
49	Naturschutz	BD
50	Personelle Ressourcen für Umsetzung NSGK	BD
51	Einführung eines neuen Leistungsindikators	BD
52	Einführung eines neuen Wirkungsindikators	BD
53	Einführung eines neuen Wirtschaftlichkeitsindikators	BD

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Diego Bonato (SVP, Aesch)

betreffend

Seite: 60

Leistungsgruppen-Nr.: 2201 Generalsekretariat JI

Antrag:

Der Saldo der Erfolgsrechnung wird in den Jahren 2022 bis 2024 aufgrund des anhaltenden Verzichts auf eine Personalaufstockung pro Jahr wie folgt verbessert, in Mio. Franken:

	P22	P23	P24
Saldo alt:	-10.2	-10.0	-10.0
Saldo neu:	-8.9	-8.7	-8.7
(Diff. Verbesserung)	1.3	1.3	1.3

Diego Bonato

Begründung:

Auf das Budgetjahr 2021 wurde 7.6 neue Stellen vorgesehen auf insgesamt 70.6 Vollzeitstellen, was einer Aufstockung des Personalbestandes um 12% bzw. 1.3 Mio. Franken entspricht, da 6.5 Stellen dem Amt für Informatik übergeben wurden. Das Kostenniveau der vielen anderen Projekte wurde nicht nach unten angepasst. Die Aufstockung geschah somit ungeachtet der herrschenden Corona-Krise und des vom Regierungsrat beschlossenen Einfrierens des Aufwandes auf dem KEF-Niveau 2021. Auf eine Aufstockung des KEF-Niveaus um 1.3 Mio. Franken ist zu verzichten und die Projekte der Justiz und des Innern sind ganz neu zu organisieren.

Allfällige Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Staat und Gemeinden (STGK) lehnt diese Erklärung mit Beschluss vom 13. November 2020 mit 11 zu 4 Stimmen ab.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Angie Romero (FDP, Zürich)

betreffend 20 zusätzliche Stellen JuWe

Seite: 5644a, S. 3

Leistungsgruppen-Nr.: 2206 Amt für Justizvollzug

Antrag:

(in Franken)

<u>P22</u>	<u>P23</u>	<u>P24</u>	
+ 54 Mio.	+ 54 Mio.	+ 54 Mio.	Verbesserung Saldo Budgetkredit Erfolgsrechnung

Angie Romero

Begründung:

Es werde Corona bedingt 20 unbefristete Stellen geschaffen. Anzahl ist nicht ausgewiesen. Stellen hätten zumindest befristet geplant werden sollen.

Allfällige Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit (KJS) stimmt dieser Erklärung mit Beschluss vom 19. November 2020 mit 10 zu 4 Stimmen (bei 14 Anwesenden) zu.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von René Isler (SVP, Winterthur)

betreffend Reduktion Stellenausbau Strafvollzug

Seite: 68 – 69 Leistungsgruppen-Nr.: 2206 Amt für Justizvollzug

Antrag:

Der Stellenausbau gemäss dem Nachtrag (Novemberbrief) vom 30. September 2020 für die Leistungsgruppe 2206 – Strafvollzug und Wiedereingliederung – ist nur dann zu genehmigen, wenn es sich um temporäre Stellen handelt, welche für Sicherheitsmassnahmen im Zuge der Corona-Pandemie zwingend notwendig sind.

Begründung:

Im Nachtrag vom 30. September 2020 zum Budget und KEF 2021 werden als Corona-Nachbudgetierungen für den Strafvollzug und Wiedereingliederung für die kommenden KEF-Jahre zusätzlich 20 neue Stellen beantragt. Sofern es sich dabei nicht um temporäre, zeitlich befristete Stellen handelt, soll der geforderte Stellenausbau in den folgenden Jahren nicht ohne verbindliche Weisung und Antrag an den Kantonsrat genehmigt werden.

Allfällige Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit (KJS) lehnt diese Erklärung mit Beschluss vom 19. November 2020 mit 10 zu 4 Stimmen (bei 14 Anwesenden) ab.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Christa Stünzi (GLP, Horgen) und Daniela Güller (GLP, Zürich)

betreffend Kein Leuchtturm ohne kulturelle Vielfalt

Seite: 87 – 88 Leistungsgruppen-Nr.: 2234 Fachstelle Kultur

Antrag:

Der Kostenbeitrag ans Opernhaus ist auf maximal 80 Mio. Franken zu beschränken. Wächst der Beitrag an die übrige Kultur, soll der Kostenbeitrag ans Opernhaus anteilmässig reduziert werden.

Christa Stünzi
Daniela Güller

Begründung:

Der Kanton Zürich ist nach dem Opernhausgesetz verpflichtet, einen Kostenbeitrag ans Opernhaus zu zahlen. Dieser Kostenbeitrag ist die letzten Jahre stetig angestiegen und immer weiter gewachsen. Der Kostenbeitrag ist im KEF auf 80 Mio. Franken zu beschränken und in den kommenden Perioden leicht zu senken, da die Ausgaben für die übrige Kultur in den kommenden Jahren wachsen und diese Kosten hier ausgeglichen werden müssen. Das Opernhaus ist ein wichtiger Leuchtturm für die Kultur im Kanton Zürich. Aber der Kanton Zürich muss auf die kulturelle Vielfalt Acht geben. Das Kulturbudget soll insgesamt nicht stärker wachsen als die Wirtschaftskraft des Kantons und ans Bevölkerungswachstum angepasst sein. In diesem Zusammenhang muss das Kostenwachstum beim Leuchtturm (Opernhaus) beschränkt werden und ein verhältnismässiger Rückgang des budgetierten Kostenbeitrags für die Jahre 2021-2024 zu Gunsten der übrigen Kultur kommt dem Anspruch der Vielfalt nahe.

Allfällige Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Bildung und Kultur (KBIK) stimmt dieser Erklärung mit Beschluss vom 10. November 2020 mit 7 zu 6 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Paul von Euw (SVP, Bauma)

betreffend Reduktion Staatsbeitrag Opernhaus

Seite: 88 Leistungsgruppen-Nr.: 2234 Fachstelle Kultur

Antrag:

Reduktion des konsolidierten Staatsbeitrages für Kostenbeitrag Betrieb und Kostenanteil an das Opernhaus um 6% oder 5.1 Mio. Franken auf 79.8 Mio. Franken. Zudem werden die Beiträge an dem Opernhaus für die kommenden KEF-Jahre plafoniert bis der Regierungsrat einen Gesamtvorschlag über die Beitragsentwicklung unter Berücksichtigung der Vision 2030 vorlegt. Die Reduktion sieht für den KEF wie folgt aus (in Franken):

B20	P21	P22	P23	P24
85.4 Mio.	84.9 Mio.	79.8 Mio.	79.8 Mio.	79.8 Mio.

Paul von Euw

Begründung:

Die 6% setzen sich aus 5% Realreduktion sowie 1% Negativsteuerung 2020 zusammen. Das Opernhaus Zürich wird jährlich mit 80.6 Mio. Franken Betriebsbeiträgen sowie 4.3 Mio. Franken Gebäudeunterhalt unterstützt. Konsolidiert ergeben das 84.9 Mio. Franken. Mittelfristig stehen die Sanierung der Bühnentechnik für 8.7 Mio. Franken, sowie Machbarkeitsstudien und Vorprojekte für 3 Mio. Franken an. Durch die Staatsbeiträge, welche in den vergangenen Jahren massiv angewachsen sind, müsste es aus betriebswirtschaftlicher Sicht möglich sein, entsprechende Rückstellungen zu bilden. Zudem werden für die Vision 2030 sehr grosse Beiträge auf den Kanton Zürich zu Gunsten des Opernhauses zukommen.

Allfällige Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Bildung und Kultur (KBIK) lehnt diese Erklärung mit Beschluss vom 10. November 2020 mit 6 zu 9 Stimmen ab.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Silvia Rigoni (Grüne, Zürich)

Betreffend W4 – Nutzung der kantonalen Integrationsangebote

Seite: 90 Leistungsgruppen-Nr.: 2241 Fachstelle Integration

Antrag:

Der Wirkungsindikator W4 soll wie folgt geändert werden:

	B20	P21	P22	P23	P24
Bestehend: Anteil Gemeinden, welche die kantonalen Integrationsangebote nutzen, in %	90	90	90	90	90
Neu: Anteil Gemeinden, welche die kantonalen Integrationsangebote nutzen, in %		100	100	100	100

Silvia Rigoni

Begründung:

Ab 2021 wird die Integrationsagenda des Bundes umgesetzt. Alle Asylsuchenden und vorläufig Aufgenommenen sollen von den Integrationsangeboten profitieren können. Da in jeder Gemeinde Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene wohnen, soll der Anteil der Gemeinden, welche die Angebote nutzen, auf 100% erhöht werden.

Allfällige Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Staat und Gemeinden (STGK) lehnt diese Erklärung mit Beschluss vom 13. November 2020 mit 9 zu 6 Stimmen ab.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Diego Bonato (SVP, Aesch)

betreffend

Seite: 130

Leistungsgruppen-Nr.: 4000 Generalsekretariat FD

Antrag:

Der Saldo der Erfolgsrechnung wird in den Jahren 2021 bis 2023 aufgrund einer reelleren Budgetierung der Erträge aus Erbanfällen von Total 1.3 Mio. Franken auf Total 3.0 Mio. Franken mit der Verbesserung um 1.7 Mio. Franken pro Jahr wie folgt verbessert:

	P21	P22	P23
Alt:	-1.8	-1.7	-1.8
Neu:	-0.1	0.0	-0.1

Diego Bonato

Begründung:

Das Generalsekretariat der Finanzdirektion vereinnahmt Erträge aus Erbfällen, bei denen der Kanton gesetzlicher Erbe gemäss Art. 466 ZGB ist. Die Erträge lagen in den letzten Jahren stets wesentlich über dem Budget, siehe Rechnungen 2017 (4.6 Mio. Franken über Budget) und 2018 (3.1 Mio. Franken über dem Budget). Die zu erwartenden, noch unabgerechneten Erbanfälle stehen aktuell 2019 auf rund 8 Mio. Franken gemäss Finanzdirektion. Eine realere Budgetierung der Erträge aus Erbanfällen von Total 1.3 Mio. Franken auf generell Total 3.0 Mio. Franken soll mit der Verbesserung um 1.7 Mio. Franken vorgenommen werden.

Allfällige Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Staat und Gemeinden (STGK) stimmt dieser Erklärung mit Beschluss vom 13. November 2020 mit 8 zu 7 Stimmen zu.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Erika Zahler (SVP, Boppelsen)

betreffend

Seite: 145

Leistungsgruppen-Nr.: 4610 Amt für Informatik

Antrag:

	P22	P23	P24
Ertrag alt:	64.2	70.0	77.1
Ertrag neu:	68.7	78.0	87.7
(Diff. Verbesserung)	4.5	8.0	10.6)

Erika Zahler

Begründung:

Das Amt für Informatik erbringt mit der Übernahme von allgemeinen IT-Aufgaben in der Verwaltung vielschichtige Dienstleistungen, welche wie bereits in der Vergangenheit kommuniziert, zu kostensenkenden Ansätzen weiterverrechnet werden sollen.

Wird diesem Prinzip nachgegangen, müssen auch höhere Erträge beim AFI eingehen und womit eine Verbesserung des Saldos durch Weiterverrechnung von P22 = 70%, P23 = 75% und P24 = 80% des Aufwandes erfolgen soll.

Allfällige Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Staat und Gemeinden (STGK) stimmt dieser Erklärung mit Beschluss vom 13. November 2020 mit 8 zu 7 Stimmen zu.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Andreas Geistlich (FDP, Schlieren)

betreffend Kantonale Umsetzung STAF 2. Schritt

Seite: 148 Leistungsgruppen-Nr.: 4910 Steuererträge

Antrag:

Die Position «Kantonale Umsetzung STAF 2. Schritt» ist wie folgt anzupassen:

KEF 21 Neu	20	21	22	23	24
Kantonale Umsetzung STAF 2. Schritt	-	-	-	-	70

Andreas Geistlich

Begründung:

Der 2. Schritt der STAF ist wie in der Vorlage 5495 vorgesehen einzuplanen, um die steuerliche Attraktivität des Kantons für Firmen zu verbessern. Die Zahl von 70 Mio. Franken im Jahr 2024 entspricht den Angaben der Finanzdirektion in der WAK.

Allfällige Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK) lehnt diese Erklärung mit Beschluss vom 27. Oktober 2020 mit 10 zu 5 Stimmen ab.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Andreas Geistlich (FDP, Schlieren)

betreffend Pauschale Position für absehbare Steuertarifanpassungen

Seite: 148 Leistungsgruppen-Nr.: 4910 Steuererträge

Antrag:

Die Position «Pauschale Position für absehbare Steuertarifanpassungen» ist wie folgt anzupassen:

KEF 21 Neu	20	21	22	23	24
Pauschale Position für absehbare Steuertarifanpassungen	-	-	16	60	60

Andreas Geistlich

Begründung:

Die COVID Pandemie hat aufgezeigt, dass es wichtig ist, ein breit abgestütztes Steuersubstrat zu haben. Dies betrifft nicht nur Firmen, sondern auch Natürliche Personen. Deshalb ist am strategisch wichtigen Entwicklungsschwerpunkt RRZ 9c festzuhalten. Es geht um gezielte Massnahmen zum Erhalt des Steuersubstrates von Natürlichen Personen.

Allfällige Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK) lehnt diese Erklärung mit Beschluss vom 17. November 2020 mit 8 zu 7 Stimmen ab.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Cyrill von Planta (GLP, Zürich)

betreffend Zinsen und Beteiligungen

Seite: 152 Leistungsgruppen-Nr.: 4930 Kapital- und Zinsendienst Staat

Antrag:

Die Saldi von Leistungsgruppe 4930 sollen für die Jahre 2022, 2023 und 2024 um 161.0, 168.3, 175.9 Mio. Franken verbessert werden.

Cyrill von Planta

Begründung:

Die Annahmen zu den Einnahmen sind vom Regierungsrat zu konservativ angesetzt. Für die nächsten Jahre sind Nationalbankgewinne auf dem heutigen Niveau zu erwarten, leicht (3%) wachsende ZKB Gewinne und eine Normalisierung des Gewinnanteils der Flughafen AG ab 2020.

Allfällige Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Finanzkommission (FIKO) stimmt dieser Erklärung mit Beschluss vom 19. November 2020 mit 10 zu 1 Stimmen zu.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Romaine Rogenmoser (SVP, Bülach), Jürg Sulser (SVP, Otelfingen) und Elisabeth Pflugshaupt (SVP, Gossau)

betreffend Saldo

Seite: diverse Leistungsgruppen-Nr.: gemäss Beiblatt

Antrag:

Der Saldo der im Beiblatt genannten Leistungsgruppen ist um 2% zu senken.

	P22	P23	P24
Alt:	-7'760.72	-7'849.77	-7'923.60
Neu:	-7'602.66	-7'689.74	-7'761.87
Veränderung:	158.05	160.02	161.72

Romaine Rogenmoser
Jürg Sulser
Elisabeth Pflugshaupt

Begründung:

Damit der Staatshaushalt nicht noch weiter aus dem Lot gerät, sollen die Saldi jeder LG um 2% gesenkt werden. Dabei ist es der Direktion überlassen, ob sie dies bei den Personal- oder Sachkosten vornimmt.

Allfällige Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Finanzkommission (FIKO) lehnt diese Erklärung mit Beschluss vom 19. November 2020 mit 3 zu 8 Stimmen ab.

Saldo Erfolgsrechnung Planjahre 2022-2024

in Mio. Franken

Leistungsgruppe	Verbesserungs- vorgabe			Verbesserungs- vorgabe			Verbesserungs- vorgabe		
	absolut		(Prozent veränderbar)	absolut		(Prozent veränderbar)	absolut		(Prozent veränderbar)
	Saldo ER	Saldo ER		Saldo ER	Saldo ER		Saldo ER	Saldo ER	
	P 2022	P 2022	2.0%	P 2023	P 2023	2.0%	P 2024	P 2024	2.0%
1000 Regierungsrat und Staatskanzlei	-22.149	-22.149	0.443	-20.449	-20.449	0.409	-20.449	-20.449	0.409
2201 Generalsekretariat	-10.166	-10.166	0.203	-10.042	-10.042	0.201	-10.042	-10.042	0.201
2204 Staatsanwaltschaft	-77.377	-77.377	1.548	-77.877	-77.877	1.558	-77.877	-77.877	1.558
2205 Jugendstrafrechtspflege	-34.256	-34.256	0.685	-34.284	-34.284	0.686	-34.284	-34.284	0.686
2206 Justizvollzug und Wiedereingliederung	-202.187	-202.187	4.044	-202.410	-202.410	4.048	-202.410	-202.410	4.048
2207 Gemeindeamt	-8.345	-8.345	0.167	-8.737	-8.737	0.175	-8.737	-8.737	0.175
2216 Kantonaler Finanzausgleich	-464.705	-464.705	-	-487.139	-487.139	-	-492.859	-492.859	-
2217 Abwicklung Investitionsfonds	-0.820	-0.820	-	-0.575	-0.575	-	-0.575	-0.575	-
2221 Handelsregisteramt	1.552	1.552	0.031	1.552	1.552	0.031	1.552	1.552	0.031
2223 Statistisches Amt	-6.193	-6.193	0.124	-6.998	-6.998	0.140	-6.998	-6.998	0.140
2224 Staatsarchiv	-10.260	-10.260	0.205	-10.055	-10.055	0.201	-10.055	-10.055	0.201
2232 Kantonale Opferhilfestelle	-11.726	-11.726	0.235	-11.770	-11.770	0.235	-11.770	-11.770	0.235
2233 Fachstelle Gleichstellung	-0.754	-0.754	0.015	-0.751	-0.751	0.015	-0.751	-0.751	0.015
2234 Fachstelle Kultur	-84.312	-84.312	1.686	-87.233	-87.233	1.745	-87.233	-87.233	1.745
2241 Fachstelle Integration	-2.655	-2.655	0.053	-2.655	-2.655	0.053	-2.655	-2.655	0.053
2251 Bezirksräte	-7.866	-7.866	0.157	-7.866	-7.866	0.157	-7.866	-7.866	0.157
2261 Statthalterämter	11.105	11.105	0.222	11.103	11.103	0.222	11.103	11.103	0.222
2270 Religionsgemeinschaften	-55.000	-55.000	-	-55.000	-55.000	-	-55.000	-55.000	-
3000 Generalsekretariat / Zentrale Vollzugsaufg.	-4.900	-4.900	0.098	-4.900	-4.900	0.098	-4.900	-4.900	0.098
3100 Kantonspolizei	-440.800	-440.800	8.816	-440.800	-440.800	8.816	-440.800	-440.800	8.816
3200 Strassenverkehrsamt	17.400	17.400	0.348	17.400	17.400	0.348	17.400	17.400	0.348
3300 Migrationsamt	-12.100	-12.100	0.242	-12.100	-12.100	0.242	-12.100	-12.100	0.242
3400 Amt für Militär und Zivilschutz	-13.800	-13.800	0.276	-13.800	-13.800	0.276	-13.800	-13.800	0.276
3500 Sozialamt	-793.687	-793.687	15.874	-798.643	-798.643	15.973	-798.643	-798.643	15.973
3700 Sportamt	-3.230	-3.230	0.065	-3.230	-3.230	0.065	-3.230	-3.230	0.065
3910 Sportfonds	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3920 Fonds zur Bekämpfung des Alkoholismus	-0.000	-0.000	-	-0.000	-0.000	-	-0.000	-0.000	-
3930 Schutzraumfonds	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4000 Generalsekretariat	-1.679	-1.679	0.034	-1.680	-1.680	0.034	-1.680	-1.680	0.034
4100 Finanzverwaltung	-13.029	-13.029	0.261	-13.033	-13.033	0.261	-13.033	-13.033	0.261
4400 Steuern Betriebsteil	-163.849	-163.849	3.277	-164.021	-164.021	3.280	-164.021	-164.021	3.280
4500 Personalamt	-17.436	-17.436	0.349	-17.436	-17.436	0.349	-17.436	-17.436	0.349
4610 Amt für Informatik	-33.907	-33.907	0.678	-34.072	-34.072	0.681	-32.572	-32.572	0.651
4700 Drucksachen und Material	-0.049	-0.049	0.001	-0.044	-0.044	0.001	-0.044	-0.044	0.001
4910 Steuererträge	7.405.925	7.405.925	-	7.632.925	7.632.925	-	7.752.925	7.752.925	-
4921 Schadenausgleich	-2.500	-2.500	-	-2.500	-2.500	-	-2.500	-2.500	-
4930 Zinsen und Beteiligungen	574.756	574.756	-	574.045	574.045	-	575.877	575.877	-
4950 Sammelpositionen	-21.586	-21.586	-	-21.586	-21.586	-	-21.586	-21.586	-
4960 Nationaler Finanzausgleich	-460.000	-460.000	-	-448.000	-448.000	-	-436.000	-436.000	-
4980 Lotteriefonds des Kantons Zürich	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5000 Generalsekretariat	-4.118	-4.118	0.082	-4.136	-4.136	0.083	-4.064	-4.064	0.081
5205 Amt für Verkehr	-4.709	-4.709	0.094	-4.718	-4.718	0.094	-4.718	-4.718	0.094
5210 Finanzierung öffentlicher Verkehr	-349.427	-349.427	6.989	-364.144	-364.144	7.283	-369.263	-369.263	7.385
5300 Amt für Wirtschaft und Arbeit	-51.514	-51.514	1.030	-52.344	-52.344	1.047	-52.345	-52.345	1.047

9065 Baurekursgericht	-3.623	-3.623	0.072	-3.657	-3.657	0.073	-3.644	-3.644	0.073
9066 Steuerrekursgericht	-2.234	-2.234	0.045	-2.227	-2.227	0.045	-2.256	-2.256	0.045
9070 Ombudsmann	-1.279	-1.279	0.026	-1.275	-1.275	0.025	-1.275	-1.275	0.025
9071 Datenschutzbeauftragte	-2.936	-2.936	0.059	-2.949	-2.949	0.059	-2.947	-2.947	0.059
9300 Zürcher Verkehrsverbund	0.000		-	0.000		-	-0.000		-
9510 Universitätsspital Zürich	17.966		-	12.707		-	5.556		-
9520 Kantonsspital Winterthur	1.833		-	6.387		-	6.370		-
9530 Psychiatrische Universitätsklinik Zürich	2.414		-	2.711		-	2.785		-
9540 Integrierte Psychiatrie Winterthur - Zürcher	0.400		-	0.400		-	0.400		-
9600 Universität Zürich	-0.000		-	-		-	-		-
9690 Zentralbibliothek	-		-	-		-	-		-
9710 Zürcher Hochschule für Angewandte Wissi	-0.000		-	-0.000		-	-0.000		-
9720 Zürcher Hochschule der Künste	0.000		-	0.000		-	-		-
9740 Pädagogische Hochschule Zürich	-0.000		-	0.000		-	-		-
9800 Legate	0.000		-	0.000		-	0.000		-
Saldo Erfolgsrechnung Total	-566.274	-7'602.665	158.051	-433.970	-7'689.746	160.024	-384.981	-7'761.874	161.723

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Felix Hoesch (SP, Zürich)

betreffend Anzahl überwachte Flüge während des bewilligungsfreien
Verspätungsabbaus reduzieren

Seite: 166

Leistungsgruppen-Nr.: 5205 Amt für Verkehr

Antrag:

Der Leistungsindikator L11 «Anzahl überwachte Flüge während des bewilligungsfreien Verspätungsabbaus von 23:00 bis 23:30 (Zielwert)» soll reduziert werden.

Ist	2021	2022	2023	2024
	2000	2000	2000	2000

Antrag	2021	2022	2023	2024
	500	500	100	100

Felix Hoesch

Begründung:

Die aktuell reduzierte Flugtätigkeit führt von selbst zu weniger Verspätungen. Dieses Ziel muss in den Folgejahren noch verstärkt werden.

Allfällige Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU) lehnt diese Erklärung mit Beschluss vom 17. November 2020 mit 8 zu 7 Stimmen ab.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon) und
Franziska Barmettler (GLP, Zürich)

betreffend Siedlungsorientierter Strassenraum

Seite: 166 Leistungsgruppen-Nr.: 5205 Amt für Verkehr

Antrag:

Indikator L13 (neu)

		R19	B20	P21	P22	P23	P24
L13	Ans TBA übergebene Projekte zur Gestaltung von siedlungsorientiertem Strassenraum, in km			10	10	10	10

Thomas Wirth
Franziska Barmettler

Begründung:

Im Rahmen der inneren Verdichtung steigen die Anforderungen an den Strassenraum im Siedlungsgebiet. Auf diese geänderten Bedürfnisse soll mit einer siedlungsorientierter Gestaltung Rücksicht genommen werden.

Allfällige Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU) stimmt dieser Erklärung mit Beschluss vom 17. November 2020 mit 8 zu 7 Stimmen zu.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Florian Meier (Grüne, Winterthur), Felix Hoesch (SP, Zürich) und Sonja Gehrig (GLP, Urdorf)

betreffend W6 – An TBA übergebene Radwegprojekte

Seite: 166 Leistungsgruppen-Nr.: 5205 Amt für Verkehr

Antrag:

	P21	P22	P23	P24
Ist	22	21	20	20
Antrag	30	30	30	30

Florian Meier
Felix Hoesch
Sonja Gehrig

Begründung:

Für die Behebung der 1200 Schwachstellen im Velonetz rechnet die Regierung mit Kosten von 800 Mio. Franken bis 900 Mio. Franken. Bei jährlich 40 zu behebenden Schwachstellen (L14) resultieren jährlich Kosten von 30 Mio. Franken für Radwegprojekte.

Allfällige Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU) stimmt dieser Erklärung mit Beschluss vom 17. November 2020 mit 8 zu 7 Stimmen zu.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Cristina Cortellini (GLP, Dietlikon)

betreffend Bürokratieabbau für Unternehmen

Seite: 188 Leistungsgruppen-Nr.: 5300 Amt für Wirtschaft und Arbeit

Antrag:

Alle 3 Jahre erhebt das Staatssekretariat für Wirtschaft die «administrative Belastung für Unternehmen».

Für 2021 und 2024 sieht W2 jeweils das unveränderte Ziel, dass 40% der Unternehmen die administrative Belastung als gering/eher gering einschätzen.

Ich beantrage folgendes Verbesserungsziel

2021: 45%

2024: 50%

Ziel soll es sein, dass die Zürcher Unternehmen die administrative Belastung mehrheitlich als gering/eher gering einschätzen.

Cristina Cortellini

Begründung:

Alle 3 Jahre erhebt das Staatssekretariat für Wirtschaft die «administrative Belastung für Unternehmen». Dies ist gemäss KEF-Buch 2021 wieder der Fall (gemäss mündlicher Aussage der Regierungsrätin werde der Indikator aber erst 2022 erhoben). Gemäss W2 ist es Ziel der Regierung, dass bloss 40% der Unternehmen die administrative Belastung als gering/eher gering einschätzen.

Es kann nicht das Ziel des Kantons Zürich sein, dass 60% der Unternehmen die administrative Belastung als hoch bis sehr hoch einschätzen.

Um die bürokratische Belastung für Unternehmen abzubauen, muss dieser wichtige Indikator ein Verbesserungsziel vorweisen. Und zwar unabhängig davon, ob er 2021 oder erst 2022 erhoben wird.

Allfällige Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK) lehnt diese Erklärung mit Beschluss vom 27. Oktober 2020 mit 13 zu 2 Stimmen ab.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Beat Huber (SVP, Buchs)

betreffend Innovationspark Dübendorf

Seite: 174 Leistungsgruppen-Nr.: 5300 Amt für Wirtschaft und Arbeit

Antrag:

Streichen der Investition in Zusammenhang mit dem Innovationspark Dübendorf von 24.8 Mio. Franken im KEF P23.

Beat Huber

Begründung:

Bevor wir nicht wissen wie es mit dem Innovationspark weiter geht, ist die SVP gegen die Investition von 24.8 Mio. Franken im P23.

Allfällige Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK) stimmt dieser Erklärung mit Beschluss vom 27. Oktober 2020 mit 12 zu 3 Stimmen zu.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Bettina Balmer (FDP, Zürich), Claudia Hollenstein (GLP, Stäfa) und Lorenz Habicher (SVP, Zürich)

betreffend 4.3 Vollzeitstellen für Corona-Pandemie

Seite: 188 Leistungsgruppen-Nr.: 6000 Steuerung Gesundheitsversorgung

Antrag:

Die 4.3 zusätzlichen Vollzeitstellen zur Bekämpfung des Coronavirus sind zeitlich auf das Jahr 2021 zu begrenzen und ab 2022 nicht mehr im KEF einzustellen.

Bettina Balmer

Begründung:

Es sind zusätzliche 4.3 Vollzeitstellen zur Bekämpfung des Coronavirus eingestellt (RRB 231/2020). Das ist aktuell wichtig. Es ist aber davon auszugehen, dass die Bekämpfung der Pandemie nicht für immer andauern wird, ausserdem ist das Risikomanagement in diesem Umfang ab 2022 voraussichtlich nicht mehr gefragt. Entsprechend sind diese Stellen zeitlich auf das Jahr 2021 zu begrenzen und entweder über natürliche Fluktuationen zu regeln oder in Form von zeitlich begrenzten Stellen zu besetzen.

Allfällige Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG) lehnt diese Erklärung mit Beschluss vom 17. November 2020 mit 8 zu 5 Stimmen ab.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Jörg Kündig (FDP, Gossau) und André Müller (FDP, Uitikon)

betreffend Kantonsapotheke Zürich (KAZ)

Seite: Leistungsgruppen-Nr.: 6150 Arzneimittelversorgung

Antrag:

Die FDP ist weiterhin der Ansicht, dass die Kantonsapotheke über eine Trägerschaft bzw. Rechtsform verfügen soll, die es erlaubt, die Anforderungen des Kantons und der Kunden möglichst sicher, effizient und kostengünstig zu erfüllen. Aus diesem Grunde sind die finanziellen Konsequenzen von (Einnahmen 27.5 Mio. Franken, Ausgaben?) für den Übertrag an eine neue Trägerschaft in die Investitionsrechnung des KEF 2021 - 2024 aufzunehmen.

Jörg Kündig
André MüllerBegründung:

Die Geschäftsleitung des Kantonsrates hat auf Antrag der KSSG im Frühjahr 2020 beschlossen, die Beratung des Gesetzes über die Verselbstständigung der Kantonsapotheke Zürich (Vorlage 5481) bis am 31. März 2021 zu sistieren. Der entsprechende Antrag an die KSSG wurde von der Gesundheitsdirektion gestellt. Laut dieser soll die Vorlage auf der Grundlage der Erfahrungen in der gegenwärtigen Corona Pandemie und insbesondere hinsichtlich der Versorgung der Gesundheitsinstitutionen im Kanton Zürich mit Medikamenten und Medizinprodukten überprüft werden. Im KEF 2021 fehlt die Wiederaufnahme des Geschäfts vollständig. Dies soll korrigiert werden.

Allfällige Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG) lehnt diese Erklärung mit Beschluss vom 17. November 2020 mit 8 zu 5 Stimmen ab.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Esther Straub (SP, Zürich)

betreffend Beiträge an KK-Prämien

Seite: Leistungsgruppen-Nr.: 6700 Beiträge an Krankenkassenprämien

Antrag:

Erhöhung des Kantonsbeitrags an IPV auf 100% des Bundesanteils ab P22 ff.

Bisher 92%

Neu 100%

Esther Straub

Begründung:

Krankenkassenprämien sind für die Bevölkerung eine grosse Belastung. Untere Einkommen und Haushalte mit mittlerem Einkommen sind stark unter Druck. Es braucht ein klares Sozialziel, die Belastung dieser Einkommensgruppen zu senken und die IPV deutlich nach oben anzupassen. Da die IPV-berechtigten Personen für das Jahr 2021 bereits bekanntgegeben wurden, werden für P21 keine Änderungen beantragt.

Für die Planjahre 22-24 soll jedoch der Kantonsbeitrag am Bundesanteil auf 100% erhöht werden. L8 zeigt deutlich, dass der Eigenanteil an den Prämienkosten, den Haushalte mit tiefen und mittleren Einkommen zu tragen haben, stetig zunimmt und mit über 20% eine Höhe erreicht hat, die weit über einem tragbaren Anteil von 10% liegt. Der Kantonsbeitrag muss deshalb stärker erhöht werden.

Allfällige Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG) lehnt diese Erklärung mit Beschluss vom 17. November 2020 mit 8 zu 5 Stimmen ab.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Marc Bourgeois (FDP, Zürich)

betreffend Verzicht auf Leistungsindikator L4

Seite:216 Leistungsgruppen-Nr.: 7050 Hochbauinvestitionen Bildungsdirektion

Antrag:

Auf den Leistungsindikator L4 ist künftig zu verzichten.

Marc Bourgeois

Begründung:

Mit den groben Schätzungen ist kein Mehrwert erkennbar. Kaum Möglichkeit zur politischen Beeinflussung.

Allfällige Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Bildung und Kultur (KBIK) stimmt dieser Erklärung mit Beschluss vom 10. November 2020 mit 14 zu 1 Stimmen zu.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Christa Stünzi (GLP, Horgen) und Daniela Güller (GLP, Zürich)

betreffend Liquidität dank weniger Fixkosten

Seite: 219 – 220 Leistungsgruppen-Nr.: 7100 Lehrmittelverlag

Antrag:

Das Stellenwachstum von R19 auf B20 soll bis P24 wieder abgebaut werden. Die Reduktion soll über die gesamte Planungsphase umgesetzt werden und auf der Aufwandseite zu einer entsprechenden Reduktion führen.

Personal (Beschäftigungsumfang):

R19	B20	P21	P22	P23	P24
48.2	(64.2)	64.2	56.2	56.2	48.2

Christa Stünzi
Daniela Güller

Begründung:

Im letzten Jahr wurde der Lehrmittelverlag wieder ins Budget aufgenommen, da aufgrund von fehlender Liquidität eine Verselbständigung des Lehrmittelverlags nicht möglich war. Wenn man die Zahlen genau betrachtet, so ist das Personalwachstum im letzten Jahr massiv, und auch für das kommende Jahr sind weitere zusätzliche 3.8 Stellen eingeplant. Um die Liquidität des Lehrmittelverlags mittelfristig herzustellen sind die Fixausgaben zu reduzieren. Entsprechend sollen in dieser Phase nicht noch weitere Personen eingestellt werden. Langfristig sind die Stellen, die zwischen R19 und B20 neu eingestellt wurden, wieder abzubauen. In der Begründung wird angegeben, dass 8 Stellen bis Dezember 2023 befristet sind, die fallen damit in P24 weg. Davor soll ein anteilmässiger Abbau stattfinden. Zudem ist in P21 keine Erhöhung des Personalumfangs B20 (64.2) vorzunehmen.

Allfällige Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Bildung und Kultur (KBIK) stimmt dieser Erklärung mit Beschluss vom 10. November 2020 mit 8 zu 7 Stimmen zu.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen)

betreffend Lehrmittelverlag

Seite: 219 Leistungsgruppen-Nr.: 7100 Lehrmittelverlag

Antrag:

2022 neuer Saldo: 0
2023 neuer Saldo: 0
2024 neuer Saldo: 0

Matthias Hauser

Begründung:

Der Lehrmittelverlag ist spätestens 2022 zu privatisieren, so wie dies bereits auf 1. Januar 2019 vorgesehen war (Gesetz über den Lehrmittelverlag, Beschluss 11. April 2016). Die Aktiengesellschaft wurde anfangs 2018 gegründet. Der Kantonsrat hat die Gewährung eines Darlehens an den LMVZ zurückgewiesen, der Lehrmittelverlag sollte dank seinen guten und konkurrenzfähigen Produkten aber auch ohne dieses Darlehen in eine AG überführt werden können.

Allfällige Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Bildung und Kultur (KBIK) stimmt dieser Erklärung mit Beschluss vom 10. November 2020 mit 8 zu 7 Stimmen zu.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Marc Bourgeois (FDP, Zürich)

betreffend Fortschreibung des im Jahr 2021 reduzierten Stellenaufbaus

Seite: 223 Leistungsgruppen-Nr.: 7200 Volksschulen

Antrag:

Der Saldo der Erfolgsrechnung wird in den Jahren 2022 bis 2024 um jeweils 3.4 Mio. Franken verbessert.

Marc Bourgeois

Begründung:

Folgeantrag zu Budgetantrag. Zusätzlichen Stellenbedarf aufgrund der 5. Ferienwoche ab 2021 über administrative Entlastung der Lehrpersonen ausserhalb des Tätigkeitsbereichs Unterricht decken. Zur Kompensation der 5. Ferienwoche ist bekanntlich eine Reduktion von rund 2% der Arbeitszeit erforderlich. Die Arbeitszeit soll ausschliesslich in den Bereichen Schule und Zusammenarbeit reduziert werden (dort überproportional), nicht aber im Bereich Unterricht. An der Reduktion der Arbeitszeit der Lehrpersonen zur Kompensation der 5. Ferienwoche ändert sich dadurch nichts. Allerdings werden so Kleinstpensen verhindert, eine Zunahme von Bezugspersonen pro Kind verhindert und unnötige Sitzungen reduziert. Zudem können sich auch erhebliche Einsparungen auf Gemeindeebene ergeben.

Allfällige Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Bildung und Kultur (KBIK) lehnt diese Erklärung mit Beschluss vom 10. November 2020 mit 4 zu 11 Stimmen ab.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Marc Bourgeois (FDP, Zürich)

betreffend Keine überstürzte Abkehr vom heutigen Beurteilungssystem
ohne politische Debatte

Seite: 222 Leistungsgruppen-Nr.: 7200 Volksschulen

Antrag:

Der Entwicklungsschwerpunkt 7200, 2d ist zu streichen.

Marc Bourgeois

Begründung:

Die klassischen Schulnoten schaffen für alle Beteiligten Klarheit und haben sich bewährt. Wesentliche Änderungen sollen nicht ohne Einbezug der Politik erfolgen. Schon heute sind Zeugnisse aufgrund der verschiedenen Niveaus schwierig lesbar und haben gegenüber behelfsmässigen Beurteilungsmethoden beim Schülende (Multicheck etc.) an Bedeutung verloren. Mit komplexen, teils nicht einmal auf die Leistung, sondern auf das Bemühen zielenden Beurteilungssystemen, wie sie in gewissen Schulhäusern schon heute vermehrt verwendet werden (müssen), würde diese Entwicklung weiter befeuert. Man hilft den Kindern nicht, wenn man ihnen mit kreativen Beurteilungsmethoden (Farben, Smileys etc.) Leistungen vorgaukelt – der Einstieg in die Berufswelt, wo nicht das Bemühen, sondern die Leistung zählt, fällt damit noch schwieriger. Zugleich relativiert man so gute Leistungen und demotiviert leistungsstarke SuS.

Allfällige Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Bildung und Kultur (KBIK) lehnt diese Erklärung mit Beschluss vom 10. November 2020 mit 2 zu 13 Stimmen ab.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen) und Marc Bourgeois (FDP, Zürich)

Betreffend Limitierung der Gymnasialquote

Seite: 225 Leistungsgruppen-Nr.: 7301 Mittelschulen

Antrag:

2022 Indikator W3: 22.6

2023 Indikator W3: 22.6

2024 Indikator W3: 22.6

Matthias Hauser
Marc Bourgeois

Begründung:

Stärkung des dualen Bildungswegs statt Steigerung der Gymnasialquote.

Allfällige Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Bildung und Kultur (KBIK) lehnt diese Erklärung mit Beschluss vom 10. November 2020 mit 6 zu 9 Stimmen ab.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen)

betreffend Mittelschulen

Seite: 225 Leistungsgruppen-Nr.: 7301 Mittelschulen

Antrag:

2022 neuer Saldo: -389.35
2023 neuer Saldo: -399.94
2024 neuer Saldo: -410.42

Matthias Hauser

Begründung:

Einsparung um je 2 Prozent als Beitrag an einen auch künftig gesunden Finanzhaushalt des Kantons. Einsparungen grundsätzlich gemäss Vorschlägen der Schulen (Globalbudget).
Eigene Vorschläge: Erforderlicher Notenschnitt bei Eintrittsprüfung erhöhen und so die Schülerinnen- und Schülerzahl zu Gunsten einer durchschnittlich höheren kognitiven Leistung der Schülerschaft reduzieren, auf Projekte verzichten, welche die Übergänge erleichtern (VSGYM, HSGYM), da diese Übergänge begabte Schülerinnen und Schüler von sich aus meistern können müssen, weiterhin den Fachschaften selbst abgesprochene Unterrichtsziele erlauben, statt Ziel- und Stoffabsprachen an den LP21 verlangen, Unterrichtsausfälle auf Grund von Maturitätsprüfungen nicht vergüten (Pensen kürzen), sofern Lehrpersonen, nicht in Prüfungen involviert sind und es vor den Prüfungen zu einem mehrmonatigen Ausfall von neuen Inhalten im Unterricht kommt (Prüfungsvorbereitung, Repetition ist Sache der Maturandinnen und Maturanden, nicht der Schule).

Allfällige Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Bildung und Kultur (KBIK) lehnt diese Erklärung mit Beschluss vom 10. November 2020 mit 4 zu 11 Stimmen ab.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Marc Bourgeois (FDP, Zürich)

betreffend Fortschreibung des im Jahr 2021 reduzierten Stellenaufbaus bei der ZHdK

Seite: 236 (336) Leistungsgruppen-Nr.: 7406 (9720) Zürcher Fachhochschule (Beiträge und Liegenschaften)

Antrag:

Der Saldo der Erfolgsrechnung wird in den Jahren 2022 bis 2024 um jeweils 1.05 Mio. Franken verbessert.

Marc Bourgeois

Begründung:

Folgeantrag zu Budgetantrag. Fortschreibung des im 2021 reduzierten Stellenwachstums der ZHdK auf Wachstum der Studierendenzahlen (minus 7 Stellen). Ressourcen für neu angestrebte Studiengänge über Umwidmungen generieren.

Allfällige Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Bildung und Kultur (KBIK) stimmt dieser Erklärung mit Beschluss vom 10. November 2020 mit 8 zu 7 Stimmen zu.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Marc Bourgeois (FDP, Zürich)

betreffend Fortschreibung des im Jahr 2021 weggefallenen Stellenaufbaus bei der PHZH

Seite: 236 (339) Leistungsgruppen-Nr.: 7406 (9740) Zürcher Fachhochschule (Beiträge und Liegenschaften)

Antrag:

Der Saldo der Erfolgsrechnung wird in den Jahren 2022 bis 2024 um jeweils 1.2 Mio. Franken verbessert.

Marc Bourgeois

Begründung:

Folgeantrag zu Budgetantrag. Fortschreibung des im 2021 weggefallenen Stellenwachstums bei der PHZH bei stagnierenden Studierendenzahlen (minus 8 Stellen). Damit wurde gut die Hälfte des angeführten Nachholbedarfs im Personalbereich weiterhin gewährt.

Allfällige Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Bildung und Kultur (KBIK) stimmt dieser Erklärung mit Beschluss vom 10. November 2020 mit 8 zu 7 Stimmen zu.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Marc Bourgeois (FDP, Zürich)

betreffend Fortschreibung des Verzichts auf zusätzliche Ausbildungsplätze
im Jahr 2021

Seite: 237 Leistungsgruppen-Nr.: 7407 Ausserkantonale Fachhochschulen
und Höhere Fachschulen

Antrag:

Das Saldo der Erfolgsrechnung wird in den Jahren 2022 bis 2024 um jeweils Fr. 900'000 verbessert.

Begründung:

Folgeantrag zu Budgetantrag. Fortschreibung des Verzichts im 2021 auf zusätzliche Ausbildungsplätze im therapeutischen Bereich. Abweichungen von Angebot und Nachfrage an der Volksschule durch geeignete schulische Organisationsmassnahmen und effizientere Ressourcennutzung sicherstellen.

Allfällige Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Bildung und Kultur (KBIK) lehnt diese Erklärung mit Beschluss vom 10. November 2020 mit 4 zu 11 Stimmen ab.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Christa Stünzi (GLP, Horgen) und Daniela Güller (GLP, Zürich)

betreffend Fortschreibung des 2021 reduzierten Stellenaufbaus

Seite: 241 Leistungsgruppen-Nr.: 7501 Kinder- und Jugendhilfe

Antrag:

Der Saldo der Erfolgsrechnung wird in den Jahren 2022 bis 2024 um jeweils 1.6 Mio. Franken verbessert.

Christa Stünzi
Daniela Güller

Begründung:

Diese Reduktion des Stellenaufbaus soll auf die Jahren 2022 bis 2024 fortgeschrieben werden.

Von R19 auf B21 sind 48.5 neue Stellen eingeplant. Davon sollen 37 für die Umsetzung des KJHG eingesetzt werden und 5.7 für das KJG. Das lässt immer noch 5.8 Stellen, die unbegründet dazukommen. Zusätzlich hiess es, dass beim KJG die Umsetzung nicht zu Mehrkosten führen wird, doch nun sind hier 5.7 Stellen eingeplant. Die 37 Stellen für das KJHG und damit für die Gewährleistung der KESB Aufgaben sind nicht bestritten, diese Stellen konnten begründet werden. Jedoch sind die anderen 11.5 Stellen (5.7 KJG und 5.8 Weitere) unbegründet und sie sind zu streichen bzw. müssen anders kompensiert werden.

Allfällige Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Bildung und Kultur (KBIK) stimmt dieser Erklärung mit Beschluss vom 10. November 2020 mit 8 zu 7 Stimmen zu.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster) und Judith Stofer (AL, Zürich)

Betreffend B18 Durchlaufzeit der Stipendien- und Darlehensgesuche nach Vorliegen der vollständigen Unterlagen, in Tagen

Seite: 232 Leistungsgruppen-Nr.: 7501 Kinder- und Jugendhilfe

Antrag:

	P21	P22	P23	P24
Alt	120	110	100	90
Neu	75	75	75	75

Karin Fehr Thoma
Judith Stofer

Begründung:

Nachdem die Durchlaufzeit der Stipendien- und Darlehensgesuche nach Vorliegen der vollständigen Unterlagen zwischen 2016 und 2018 jeweils zwischen 110 (R17) und 124 (R16) lag, konnte sie 2019 erstmals auf vergleichsweise gute 75 Tage gesenkt werden. Dieser relativ gute Wert soll in den nächsten Jahren mindestens beibehalten werden können.

Allfällige Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Bildung und Kultur (KBIK) lehnt diese Erklärung mit Beschluss vom 10. November 2020 mit 7 zu 8 Stimmen ab.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Christa Stünzi (GLP, Horgen) und Daniela Güller (GLP, Zürich)

betreffend Duales Bildungssystem stärken

Seite: 243 – 244 Leistungsgruppen-Nr.: 7502 Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung

Antrag:

In den kommenden Jahren ist ein Anstieg an Lehrlingen zu erwarten. Um dieses Wachstum angemessen beobachten zu können, sollen zusätzliche Indikatoren eingefügt werden. Künftig soll die Anzahl Lehrstellen und Anzahl Berufsinspektoren ausgewiesen werden.

Christa Stünzi
Daniela Güller

Begründung:

Es werden immer mehr Lehrstellen gebraucht. Gerade in der aktuellen Situation muss man diese Situation intensiv beobachten. Für das Duale Bildungssysteme haben die Berufsinspektoren eine wichtige Rolle. Wenn es zu Problemen kommt in einem Lehrbetrieb, können diese eingreifen und den Lehrbetrieb und die Lehrenden unterstützen. Damit diese ihre Aufgabe aber übernehmen können, muss man das Verhältnis von Anzahl Lehrstellen zu Inspektoren kennen und im Auge behalten. Damit wir diese wichtigen Indikatoren im Auge behalten können, sollen diese als Indikatoren aufgenommen werden.

Allfällige Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Bildung und Kultur (KBIK) stimmt dieser Erklärung mit Beschluss vom 10. November 2020 mit 13 zu 2 Stimmen zu.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Carmen Marty Fässler (SP, Adliswil)

Betreffend Personal

Seite: 260 Leistungsgruppen-Nr.: 8100 Hochbauamt

Antrag:

	P21	P22	P23	P24
Personal (BU) alt:	130	130	130	130
Erhöhung Beschäftigungsumfang:	+0.0	+5.0	+10.0	+15.0
Personal (BU) neu	130	135	150	145

Begründung:

Der Personalaufwand soll aufgestockt werden, da dringende Sanierungsmassnahmen vor allem auch bei den Kantonsschulen anstehen und nun so bald als möglich umgesetzt werden müssen (steht auch im Fokus der langfristigen, strategischen Immobilienplanung (LSI) des Regierungsrats). Zahlreiche Neubauprojekte sollen zwingend vorangetrieben werden, damit die Bildungsqualität nicht leidet unter den gegebenen Bedingungen des Zustands der kantonalen Gebäude. Ab 2024 ist aufgrund mehrerer geplanter, bald in Realisierung stehender Grossprojekte von einem erhöhten Investitionsbedarf auszugehen. Dies ist mehrheitlich auf den zusätzlichen Bedarf, aber auch den Substanzerhalt bzw. Abbau des bestehenden und Vermeidung eines neuen Instandsetzungsstaus zurückzuführen (z.B. für den Neubau «Forum» im Hochschulgebiet Zürich Zentrum für die Universität sowie für die Gesamtinstandsetzungen mehrerer Kantonsschulen in der Stadt Zürich). Daraus ergibt sich für die kommenden Jahre ein erhöhter Personalbedarf beim Hochbauamt.

Allfällige Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Planung und Bau (KPB) lehnt diese Erklärung mit Beschluss vom 17. November 2020 mit 12 zu 3 Stimmen ab.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von David Galeuchet (Grüne, Bülach)

betreffend Aufhebung W3

Seite: 263 Leistungsgruppen-Nr.: 8300 Amt für Raumentwicklung

Antrag:

Der Wirkungsindikator W3 wird aufgehoben.

David Galeuchet

Begründung:

Der Indikator W3 ist nicht aussagekräftig und wird durch einen neuen Indikator ersetzt.

Allfällige Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Planung und Bau (KPB) lehnt diese Erklärung mit Beschluss vom 17. November 2020 mit 12 zu 3 Stimmen ab.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von David Galeuchet (Grüne, Bülach)

betreffend Wirkungsindikator: Anzahl Baubewilligungen in Landschafts-
schutzgebieten

Seite: 263 Leistungsgruppen-Nr.: 8300 Amt für Raumentwicklung

Antrag:

Ein neuer Wirkungsindikator wird festgelegt:

Anzahl Baubewilligungen in Landschaftsschutzgebieten

David Galeuchet

Begründung:

Der Indikator bildet die tatsächliche Bautätigkeit innerhalb von Landschaftsschutzgebieten ab. Diese sind speziell schützenswert, weshalb ein zusätzlicher Indikator angebracht ist.

Allfällige Stellungnahme der zuständigen Kommission:

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Sonja Gehrig (GLP, Urdorf), Florian Meier (Grüne, Winterthur), Felix Hoesch (SP, Zürich) und Tobias Mani (EVP, Wädenswil)

betreffend W6 Investitionsvolumen zur Vervollständigung des Radwegnetzes

Seite: 267 Leistungsgruppen-Nr.: 8400 Tiefbauamt

Antrag:

Anpassung W6: Erhöhung jährliches Investitionsvolumen zur Vervollständigung des Radwegnetzes von 15 Mio Franken/a auf 30 Mio Franken/a ab P21.

Sonja Gehrig
Florian Meier
Felix Hoesch
Tobias Mani

Begründung:

Zur Behebung der 1200 Schwachstellen gemäss Velonetzplan braucht es die Bereitstellung des nötigen Investitionsvolumens im Umfang von durchschnittlich 30 Mio. Franken pro Jahr. Gemäss Antwort des Regierungsrats auf die Anfrage KR-Nr. 374/2018 sind über 1200 Schwachstellen im Velonetz erfasst. Ziel soll sein, dass der Velonetzplan bis 2050 durchgängig realisiert ist. Dazu sind jährlich im Durchschnitt mindestens 40 Schwachstellen gemäss Velonetzplan zu beheben (vgl. L14, LG 5205, S. 166) und die Vervollständigung des Radwegnetzes mit einem eigenen Bauprogramm voranzubringen.

Allfällige Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU) stimmt dieser Erklärung mit Beschluss vom 17. November 2020 mit 8 zu 7 Stimmen zu.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon) und
Franziska Barmettler (GLP, Zürich)

betreffend Siedlungsorientierter Strassenraum

Seite: 267 Leistungsgruppen-Nr.: 8400 Tiefbauamt

Antrag:

Indikator L7 (neu)

		R19	B20	P21	P22	P23	P24
L7	Realisierte Gestaltung zu siedlungs-orientiertem Strassenraum, in km				10	10	10

Thomas Wirth
Franziska Barmettler

Begründung:

Im Rahmen der inneren Verdichtung steigen die Anforderungen an den Strassenraum im Siedlungsgebiet. Auf diese geänderten Bedürfnisse soll mit einer siedlungsorientierter Gestaltung Rücksicht genommen werden.

Allfällige Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU) stimmt dieser Erklärung mit Beschluss vom 17. November 2020 mit 8 zu 7 Stimmen zu.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon) und
Franziska Barmettler (GLP, Zürich)

betreffend Siedlungsorientierter Strassenraum

Seite: 267 Leistungsgruppen-Nr.: 8400 Tiefbauamt

Antrag:

Indikator L8 (neu)

		R19	B20	P21	P22	P23	P24
L8	Nach ökologischen Vorgaben unterhaltenes Strassenbegleitgrün, in % des Staatsstrassennetzes			20	25	30	35

Thomas Wirth
Franziska Barmettler

Begründung:

Flächen des Strassenbegleitgrün können bei entsprechender Pflege ohne Einschränkungen der Verkehrssicherheit oder anderen Funktionen wichtige Lebensräume für die Biodiversität werden.

Allfällige Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU) stimmt dieser Erklärung mit Beschluss vom 17. November 2020 mit 10 zu 5 Stimmen zu.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Florian Meier (Grüne, Winterthur) und
Markus Bärtschiger (SP, Schlieren)

betreffend Anteil fossilbetriebener Heizungen

Seite: 270 Leistungsgruppen-Nr.: 8500 Amt für Wasser, Abfall, Energie und
Luft

Antrag:

Es wird ein neuer Wirkungsindikator eingeführt:

Anteil fossilbetriebener Heizungen im Gebäudebereich (in %)

Florian Meier
Markus Bärtschiger

Begründung:

Um die Klimaziele der Übereinkunft von Paris einzuhalten, muss die Produktion von Treibhausgasen auf Netto Null gesenkt werden. Im Bereich der Gebäudeenergie werden im Kanton Zürich zurzeit ca. 40% des kantonalen Gesamtausstosses an Treibhausgasen

Allfällige Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU) stimmt dieser Erklärung mit Beschluss vom 17. November 2020 mit 8 zu 7 Stimmen zu.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Hans Egli (EDU, Steinmaur)

betreffend Nettorendite W1

Seite: 277 Leistungsgruppen-Nr.: 8710 Liegenschaften Finanzvermögen

Antrag:

W1 Nettorendite aller Liegenschaften des FV, in %:

	P21	P22	P23	P24
Alt:	1.4	1.1	1.2	1.6
Neu:	1.5	1.5	1.5	1.6

Hans Egli

Begründung:

Im KEF schreibt die Regierung unter W1: Es werden weniger bauliche Massnahmen geplant, was zu einer höheren Nettorendite führt. Die Rechnung 2019 schliesst mit 1.11% Nettorendite ab. Die nun von der Regierung angekündigte höhere Nettorendite soll im KEF abgebildet werden und damit wieder das Niveau von 2018 erreichen.

Allfällige Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Planung und Bau (KPB) lehnt diese Erklärung mit Beschluss vom 17. November 2020 mit 8 zu 7 Stimmen ab.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Hans Egli (EDU, Steinmaur)

betreffend Nettorendite W2

Seite: 277 Leistungsgruppen-Nr.: 8710 Liegenschaften Finanzvermögen

Antrag:

W2 Nettorendite der überbauten Liegenschaften des FV, in %:

	P21	P22	P23	P24
Alt:	2.0	1.7	1.8	2.2
Neu:	2.4	2.4	2.4	2.4

Hans Egli

Begründung:

Im KEF schreibt die Regierung unter W1: Es werden weniger bauliche Massnahmen geplant, was zu einer höheren Nettorendite führt. Die Rechnung 2019 schliesst mit 1.95% Nettorendite ab. Die nun von der Regierung angekündigte höhere Nettorendite soll im KEF abgebildet werden und damit wieder das Niveau von 2018 erreichen.

Allfällige Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Planung und Bau (KPB) lehnt diese Erklärung mit Beschluss vom 17. November 2020 mit 8 zu 7 Stimmen ab.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Andrew Katumba (SP, Zürich)

betreffend Neuer Wirkungsindikator baulicher Zustandswert

Seite: 277 Leistungsgruppen-Nr.: 8710 Liegenschaften Finanzvermögen

Antrag:

Einführung eines neuen Wirkungsindikators für den baulichen Zustand im Finanzvermögen.

Andrew Katumba

Begründung:

Mit der Einführung der Langfristigen strategischen Immobilienplanung soll nun analog der Leistungsgruppe 8750 Liegenschaften im Verwaltungsvermögen ebenfalls in der Leistungsgruppe 8710 ein Wirkungsindikator für den Zustand der Liegenschaften im Finanzvermögen eingeführt werden. Das Verhältnis zwischen Zustandswert zu Neuwert gibt den baulichen Zustand des Immobilienportfolios im Finanzvermögen wieder. Dieser soll in Prozentzahlen angegeben werden.

Allfällige Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Planung und Bau (KPB) stimmt dieser Erklärung mit Beschluss vom 17. November 2020 mit 13 zu 2 Stimmen zu.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Beat Huber (SVP, Buchs)

betreffend Naturschutz

Seite: 283

Leistungsgruppen-Nr.: 8800 Amt für Landschaft und Natur

Antrag:

KEF 2022 keine neue Stelle für die Pflege zusätzlicher Naturschutzflächen, Verbesserung umd Fr. 150'000.

Beat Huber

Begründung:

Für die Pflege der Naturschutzflächen hat es genügend Personal. Gemäss Ursina Wiedmer, Leiterin Fachstelle Naturschutz, haben wir genügend Naturschutzflächen.

Allfällige Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK) lehnt diese Erklärung mit Beschluss vom 27. Oktober 2020 mit 8 zu 7 Stimmen ab.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Melissa Näf (GLP, Bassersdorf) und
Birgit Tognella-Geertsen (SP, Zürich)

betreffend Personelle Ressourcen für Umsetzung NSGK

Seite: 283 Leistungsgruppen-Nr.: 8800 Amt für Landschaft und Natur

Antrag:

Personal P22 alt 363.6 / neu 369.6, P23 alt 365 / neu 376, P24 alt 366.3 / neu 377.3

Melissa Näf
Birgit Tognella-Geertsen

Begründung:

Zusätzliche Stellen für die raschere Umsetzung des NSGK gemäss Gegenvorschlag zur Natur-Initiative (jeweils 1 Stelle pro 2 Mio. mit Beginn im Vorjahr dieser Aufwandsteigerung):
P22: 3 Stellen gemäss B,21 + 3 Stellen per 2022 = 6 Stellen
P23: 6 Stellen gemäss P22 + 5 Stellen per 2023 = 11 Stellen
P24: 11 Stellen gemäss P23 (keine weitere Steigerung: Bedarf 2024 wird später festgelegt).

Allfällige Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK) stimmt dieser Erklärung mit Beschluss vom 27. Oktober 2020 mit 8 zu 7 Stimmen zu.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg) und
Stephan Weber (FDP, Wetzikon)

betreffend Einführung eines neuen Leistungsindikators

Seite: 285 Leistungsgruppen-Nr.: 8910 Natur- und Heimatschutzfonds

Antrag:

Einführung eines neuen Leistungsindikators:

	Aufgabe	P21	P22	P23	P24
bewirtschaftete Mittel (Fondseinlage ohne Anteil Archäologie, Denkmalpflege, Ortsbild- und Landschaftsschutz) je Stelle zur direkten Umsetzung Naturschutz-Gesamtkonzept In der Fachstelle Naturschutz in Mio. Fr.	L5	1.6	1.8	2.0	2.2

Domenik Ledergerber
Stephan Weber

Begründung:

Die Mittel im Natur- und Heimatschutzfonds sollen möglichst effizient eingesetzt werden. Gemäss Fachstelle Naturschutz bewirtschaftet die Fachstelle Naturschutz aktuell rund 1.6 Mio. Franken Fondsmittel (ohne Anteil Archäologie, Denkmalpflege, Ortsbild- und Landschaftsschutz). Im Sinne einer Effizienzsteigerung muss dieser Wert zukünftig gesteigert werden. Die Mittel des NHF sollen in die Natur und nicht in die Verwaltung fließen.

Allfällige Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Planung und Bau (KPB) lehnt diese Erklärung mit Beschluss vom 17. November 2020 mit 8 zu 7 Stimmen ab.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg) und
Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich)

betreffend Einführung eines neuen Wirkungsindikators

Seite: 285 Leistungsgruppen-Nr.: 8910 Natur- und Heimatschutzfonds

Antrag:

Einführung eines neuen Wirkungsindikators:

	Aufgabe	P21	P22	P23	P24
Grundstückkauf in ha	W1	5	5	5	5

Domenik Ledergerber
Sonja Rueff-Frenkel

Begründung:

Die Mittel im Natur- und Heimatschutzfonds sollen für Projekte und den Unterhalt von Naturschutzflächen verwendet werden und nicht für den Erwerb von Grundstücken.

Allfällige Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Planung und Bau (KPB) lehnt diese Erklärung mit Beschluss vom 17. November 2020 mit 8 zu 7 Stimmen ab.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg) und
Stephan Weber (FDP, Wetzikon)

betreffend Einführung eines neuen Wirtschaftlichkeitsindikators

Seite: 285 Leistungsgruppen-Nr.: 8910 Natur- und Heimatschutzfonds

Antrag:

Einführung eines neuen Wirtschaftlichkeitsindikators:

	Aufgabe	P21	P22	P23	P24
Mittlempfänger Landwirtschaft in %	B1	50	53	56	59

Domenik Ledergerber
Stephan Weber

Begründung:

Die Mittel im Natur- und Heimatschutzfonds sollen möglichst effizient eingesetzt werden. Eine konstruktive Zusammenarbeit der Zürcher Landwirte mit der Fachstelle Naturschutz ist eine wichtige Grundlage dazu. Die landwirtschaftlichen Tarife sind kostengünstig und deshalb sollen 2/3 der Mittel aus dem NHF für Unterhalt und Bewirtschaftung an die Zürcher Landwirte fliessen. Gemäss Agrarbericht 2018 ist die Förderung einer wettbewerbsfähigen und nachhaltigen Landwirtschaft auch ein Ziel des Kantons Zürich.

Allfällige Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Planung und Bau (KPB) lehnt diese Erklärung mit Beschluss vom 17. November 2020 mit 8 zu 7 Stimmen ab.